

Regierungsbezirk: Köln  
Kreis: Rhein-Sieg Kreis  
Stadt/Gemeinde: Stadt Sankt Augustin,  
Stadt Bonn  
Gemarkungen: Beuel, Hangelar, Meindorf,  
Menden, Niedermenden



---

## **FESTSTELLUNGSENTWURF**

### **2. Deckblatt**

#### **A 59**

#### **8-streifiger Ausbau**

#### **AD Sankt Augustin-West bis AD Bonn-Nordost**

#### **Bau-km: 23+440 bis 26+650**

#### **Regelungsverzeichnis**

Bestehend aus 23 Blatt  
(einschließlich dieser Titelseite)

---

Aufgestellt: 27.04.2022  
Niederlassung Rheinland  
Außenstelle Köln

gez. Kolks

---

#### **Satzungsgemäß ausgelegen**

in der Zeit vom: \_\_\_\_\_

bis einschließlich: \_\_\_\_\_

in der Stadt/Gemeinde: \_\_\_\_\_

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig  
vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht  
worden.

Stadt/Gemeinde: \_\_\_\_\_

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Vorbemerkungen zum 2. Deckblatt**

*Im laufenden Planfeststellungsverfahren für den 8-streifigen Ausbau der A 59 zwischen den beiden Autobahndreiecken Sankt Augustin-West (A 560) und Bonn-Nordost (A 565) sind Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange bzw. Einwendungen von Privaten erhoben worden, die Planungsänderungen erforderlich machen (2. Deckblatt, Abkürzung: DBL2).*

*Diese Einwendungen betreffen verschiedene Bereiche der vorgelegten Planung für die A 59 und umfassen Änderungen der Verkehrsanlage, die in den Vorbemerkungen zum Erläuterungsbericht (Unt. 1D2) näher beschrieben wurden.*

*Die im Rahmen des 2. Deckblattes geänderten Planfeststellungsunterlagen werden mit einem Index D2 versehen. Das Regelungsverzeichnis des Ursprungs- und des 1. Deckblattverfahrens wird durch die 2. Deckblatt-Unterlagen ergänzt. Die im 2. Deckblatt aufgeführten laufenden Nummern (RV-Nr.) mit Index D2 ersetzen die bisherigen laufenden Nummern. Alle anderen im 2. Deckblatt nicht aufgeführten Nummern aus der ursprünglichen Planfeststellungsunterlage bzw. 1. Deckblattunterlage behalten ihre Gültigkeit.*

*Die im Rahmen des 1. Deckblattes vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen wurden ursprünglich in blauer Kursivschrift eingetragen, sie erscheinen im 2. Deckblatt nur noch in schwarzer Kursivschrift.*

*Änderungen und Ergänzungen des 2. Deckblattes sind in den Texten in blauer Kursivschrift eingetragen. Der ggf. entfallende Text aus der ursprünglichen Planfeststellungsunterlage wird mit neuen Angaben korrigiert / ersetzt.*

*Die Angaben in Spalte 2 bei den laufenden Nummern des Regelungsverzeichnisses (Unt. 11), die im Rahmen der Deckblatt-Planung nicht geändert wurden, beziehen sich ausschließlich auf die Pläne der 2. Deckblatt-Unterlagen, die die ursprünglichen bzw. die 1. Deckblatt-Pläne vollständig ersetzen.*

*Insbesondere wurden folgende Änderungen vorgenommen, die im Regelungsverzeichnis (RV) Berücksichtigung fanden:*

### **1. Bereits bestehende und ergänzte bzw. geänderte RV-Nummern**

#### **RV-Nr. 1.1D2 und 1.3D2**

*Im gesamten Ausbaubereich werden neue BAB-Streckenfernmeldeleitungen (AUSA Kabel) verlegt. Die geplanten Kabelschächte werden außerhalb des Schutzstreifens angeordnet.*

#### **RV-Nr. 1.5D2**

*Zum Schutz der Wohnbebauung in Menden vor Emissionen der A 59 ist eine Lärmschutzwand vorgesehen. Die Höhe der Lärmschutzwände wird auf 9,00 m erhöht.*

*Die auf der Ostseite der A 59 zum Schutz der Wohnbebauung im Ortsteil Sankt Augustin-Menden geplanten Lärmschutzwände werden aufgrund der Berücksichtigung des neuen allgemeinen Wohngebietes „Fasanenweg“ (B-Plan Nr. 416, Straße „Im Rebhuhnfeld“) noch einmal geändert. Die Höhe der Lärmschutzwand beträgt nun von km 23+589,8 bis 24+752,0 und im Bereich der Rampe zur A 560 9,00 m, nur im Bereich der Bauwerke beträgt die Höhe 8,0 m. Nähere Details können den Vorbemerkungen zur Unterlage 17.1.1D2 entnommen werden.*

#### **RV-Nr. 1.8D2, 1.9D2 und 1.13D2**

*Der auf der Westseite der A 59 (Ortsteil Sankt Augustin-Meindorf) gelegene Wirtschaftsweg wird bei Bau-km 24+000 an das vorhandene Wirtschaftswegnetz angeschlossen. Der Anschluss erfolgt nunmehr ähnlich dem derzeit vorhandenen Anschluss. Zwischen Bau-km 24+547 und der Einmündung in die L 16 erfolgt im Bereich der S-Kurve eine Kurvenaufweitung.*

#### **RV-Nr. 1.15D2 und 1.17D2**

*Die Einleitstelle 5208 5010 in die Sieg und die zur Sieg führenden Leitungen, einschließlich der Bauten im Bereich der Einleitstelle, werden entfernt.*

### **RV-Nr. 2.3D2**

Die auf der Westseite der A 59 zum Schutz der Wohnbebauung im Ortsteil Sankt Augustin-Meindorf geplanten Lärmschutzwände werden geändert. Die Lärmschutzwand beginnt nun bereits bei km 24+023 anstatt bei km 24+287. Die Lärmschutzwand wird ab einer Höhe von 5,00 m (über Fahrbahnrand) transparent ausgeführt (24+064 bis 24+954). Nähere Details können den Vorbemerkungen zur Unterlage 17.1.1D2 entnommen werden.

### **RV-Nr. 2.8D2**

Bei der Wasserleitung bei 24+638 wird der Name des Eigentümers/Unterhaltungspflichtigen korrigiert: Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin.

### **RV-Nr. 2.12D2**

Bei der vorhandenen Ferngasleitung Nr. 3/5, DN 150 wird eine neue Schiebergruppe bei km 25+520 auf dem Flurstück 1814, Gemarkung Meindorf, Flur 1 errichtet.

### **RV-Nr. 2.17D2 und 2.21D2 und 2.40D2**

Mit dem Wegfall eines Teilabschnitts der Bahnhofstraße entfällt ein Teil der Rhein-Sieg-Netz Gasleitung (vormals rhenag AG). Der Eigentümer plant einen neuen Ringschluss für diese Leitung über die Dürerstraße. Diese ist im Lageplan eingetragen. Die bisherige Beleuchtung der Bahnhofstraße wird aus Verkehrssicherheitsgründen am neuen Wirtschaftsweg wiederhergestellt.

### **RV-Nr. 2.29D2**

Bei der als Ersatz für die entfallende Gasleitung Nr. 3/5 DN 150, neu geplanten Ferngasleitung DN 150 der Open Grid Europe GmbH, die die A 59 bei Bau-km 24+723 kreuzt, werden die Details für die Querung ergänzt.

### **RV-Nr. 3.2D2 und 3.7D2**

Der Lärmschutzwall im Bereich Meindorf wird mit einer Höhe von 5,5 m und einer Kronenbreite von 2,0 m aufgeschüttet, zusätzlich wird eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von nunmehr 3,5 m aufgesetzt. Im weiteren Verlauf wird im Bereich von Bau-km 24+489 bis 25+787 eine Lärmschutzwand vorgesehen. Nähere Details können die den Vorbemerkungen zur Unterlage 17.1.1D2 entnommen werden.

### **RV-Nr. 3.3D2**

Grundwassermessstellen (GWM) des Wahnbachtalsperrenverbands (WTV):

Im Bereich der Wasserschutzzone II und IIIA sind insgesamt 9 Grundwassermessstellen unmittelbar am Böschungsrand der A 59 betroffen. Die Pegel müssen alle versetzt werden, da sie für das Wasserschutzgebiet bzw. die Wassergewinnung zwingend erforderlich sind, andererseits aber so liegen, dass eine Sicherung alleine nicht ausreichend ist.

Da vom WTV für die geplanten und lediglich ausbaubedingten Verlegungen andere Standorte der GWM gewünscht werden, können diese im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die dafür benötigten Flächen und Zuwegungen seitens des WTV rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können (Schriftliche Zustimmung der Betroffenen/Grundstückseigentümer). Die für die Verlegung der festgestellten GWM fiktiv entstehenden Kosten werden dabei von der Bundesstraßenverwaltung übernommen.

### **RV-Nr. 4.5D2 und 4.6D2**

Das Bauwerk 5208 635 im Zuge der A 59 muss neu gebaut werden. Der Lichte Raum ist entsprechend den RAA mit einer Höhe von 4,70 m erforderlich. Um diese Höhe zu erreichen muss die Rampe in Richtung der A 565 auf einer Länge von 200 m abgesenkt werden.

## **2. Neu hinzu gekommene RV-Nummern**

### **RV-Nr. 1.21D2**

Die von der ZABA betriebene Pumpenanlage bei km 24+654 muss verlegt werden. Die Abstimmungen mit der Stadt Sankt Augustin erfolgen während der Ausführungsplanung.

### **RV-Nr. 1.22D2 und 1.23D2**

Während der Bauzeit ist die Zufahrt zu dem Gelände der ZABA dauerhaft zu gewährleisten. Dafür werden eine vorhandene Straße verbreitert (Aufstellfläche) sowie zwei bereits errichteten Baustraßen der DB AG übernommen.

### **RV-Nr. 2.47D2 und 2.48D2**

Westlich der A 59 befinden sich entlang der L 16 Bushaltestellen der Stadt Sankt Augustin. Diese liegen nördlich und südlich der Landesstraße L 16/Johann-Quadt-Straße. Diese Bushaltestellen und die Fahrradabstellanlagen werden entsprechend den Vorgaben der Stadt Sankt Augustin wieder hergestellt.

### **RV-Nr. 3.7D2**

Im weiteren Verlauf des Lärmschutzwalls wird im Bereich von Bau-km 25+489 bis 25+787 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe bis zu 6 m über dem Fahrbahnrand vorgesehen. Nähere Details können den Vorbemerkungen zur Unterlage 17.1.1D2 entnommen werden.

## **3. Entfallene RV-Nummern**

### **RV-Nr.: 4.3**

Zaun um Beckenanlage II, deren Bau entfällt

- 4. Bereits bestehende RV-Nummern mit zusätzlicher Erläuterung** (keine Änderung/Ergänzung der bisherigen Angaben, die zusätzlichen Erläuterungen werden nachfolgend und in den Vorbemerkungen zum Erläuterungsbericht/Unt. 1D2 aufgeführt)

### **RV-Nr. 1.12D/Gasleitung DN 400 (Leitung.-Nr. 3)**

Die Lage der Leitung wurde darstellungstechnisch in den Lageplänen korrigiert.

### **RV-Nr. 1.20/Verlegung Zufahrt Wirtschaftsweg/Stadt Sankt Augustin, siehe dazu auch 1.8D2**

Die Einmündung des verlegten Wirtschaftsweges in die L 16 muss bei km 24+654 höhenmäßig angepasst werden. Im Bereich der S-Kurve vor km 24+650 ist nun zusätzlich eine Kurvenaufweitung des Wirtschaftsweges vorgesehen.

### **RV-Nr. 2.32D/Gleisanlage Deutsche Bahn, Fahrleitungsmaste und Signalbrücke**

Zwischen km 24+630 und 25+665 sind auf einer Länge von 1.035 m 16 Fahrleitungsmaste, eine Signalbrücke und ein Signalkabel der Deutschen Bahn AG, Berlin, betroffen.

Die bestehenden Fahrleitungsmaste und die Signalbrücke wurden durch die Deutsche Bahn im Zuge des S13-Baus bereits ersetzt. Die neuen Maste werden im Zuge der Stützwandplanung an der A 59 berücksichtigt. Das vorhandene Signalkabel wurde ebenfalls provisorisch von den durch die Autobahnplanung betroffenen Flächen verlegt. Die Freistellung der Flächen ist in einem Verfahren nach § 23 AEG bereits erfolgt (Freistellungsbescheid vom 04.05.2020, Az. 641pf/006-2019#038). Die Regelung der Eigentumsverhältnisse bei den von bahnbetriebszwecken freigestellten Flächen erfolgt nach der Schlussvermessung der Straßenbaumaßnahme.

### **RV-Nr. 3.1/Verlegung eines Wirtschaftsweges/Stadt Sankt Augustin**

Im Anschluss der Wendeanlage „Im Winkel“ verläuft ein 3,00 m breiter Wirtschaftsweg, der von der A 59 verdrängt wird. Er wird entsprechend dem Ausbau der A 59 in vorhandener Breite und Bauweise (hydraulisch gebundene Deckschicht (HGD)) in westliche Richtung verlegt.

Im Bereich der Umfahrung des Dammes der Wirtschaftswege-Überführung, Bauwerk 5208 632, mündet er in den Wirtschaftsweg.

Die Gradienten des Wirtschaftsweges liegt nun wieder auf dem vorhandenen Geländeniveau.

## Erläuterungen zum Regelungsverzeichnis

Im Planfeststellungsverfahren werden ausschließlich öffentlich-rechtliche Beziehungen rechtsgestaltend geregelt. Im Regelungsverzeichnis sind Angaben zu Regelungen für ggf. erforderliche Änderungen (Verlegungen, Anpassungen, Sicherungen) oder Beseitigungen von Leitungen und Telekommunikationslinien zu treffen.

Die Versorgungsleitungen (Telekommunikationslinien, Strom, Gas, Wasser, Kanalisation usw.) sind in den Plänen lagemäßig dargestellt, soweit deren Verlauf dem Landesbetrieb vor Planfeststellung aufgezeigt wurde.

Die Angabe zum Bau-km in Spalte 3 bezieht sich immer auf die Achse 400 (A 59 Hauptachse), sofern kein zusätzlicher Hinweis vorhanden ist. Es wird außerdem Bezug auf folgende Achsen genommen:

Achse 410	-	Ausfahrt A 59 - A 560 FR Köln
Achse 420	-	Ausfahrt A 560 - A 59 FR Bonn
Achse 430	-	Ausfahrt A 59 - A 565 FR Bonn
Achse 440	-	Ausfahrt A 565 - A 59 FR Köln

Die im Regelungsverzeichnis aufgeführten Maßnahmen sind in den Lageplänen (Unterlage 5D2), die landschaftspflegerischen Maßnahmen im Maßnahmenübersichtsplan (Unterlage 9.1D2) dargestellt, die entsprechenden Nummern sind den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet. Sofern Leitungen zu verlegen, anzupassen und zu sichern sind, erfolgen entsprechende Angaben im Regelungsverzeichnis.

Die im Zusammenhang mit der Verlegung, Änderung und Sicherung von Versorgungsleitungen entstehenden Kosten sind auf Grund bestehender Vereinbarungen (z.B. Rahmen-, Musterverträge) oder nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts außerhalb der Planfeststellung zu regeln. Die Kostenregelung bei Maßnahmen an öffentlichen Telekommunikationsleitungen (z.B. Leitungen der Deutschen Telekom AG, UnityMedia u.a.) erfolgt nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Soweit im Regelungsverzeichnis Kostenregelungen im Zusammenhang mit Versorgungsleitungen aufgeführt sind, haben diese nur deklaratorische Bedeutung.

Die Straßenbauverwaltung wird rechtzeitig vor Baubeginn die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung mit dem jeweiligen Versorgungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungseinrichtung obliegt, abstimmen.

Die Festlegung einer Entschädigung für Eingriffe in private Rechte durch die planfestgestellte Maßnahme ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Entschädigungsforderungen, z.B. für beanspruchte Grundflächen, Erschwernisse und andere Nachteile, können erst im Anschluss an die Planfeststellung geregelt werden. Solche Forderungen können mit dem Ziel einer gütlichen Einigung zunächst an den Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Rhein-Berg gerichtet werden. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, wird hierüber in einem besonderen Entschädigungsfeststellungsverfahren entschieden.

Ausfertigungen der Planunterlagen, die zur Auslegung oder Einsichtnahme bestimmt sind, dürfen aus Datenschutzgründen keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person (Betroffener) enthalten. Daher werden die privaten Betroffenen im folgenden Regelungsverzeichnis nicht namentlich genannt. Sich legitimierenden Personen kann im Rahmen der Einsichtnahme Auskunft zur Betroffenheit gegeben werden.

## Erläuterung der im Regelungsverzeichnis verwendeten Abkürzungen:

AD	Autobahndreieck
<i>AEG</i>	<i>Allgemeines Eisenbahngesetz</i>
AS	Anschlussstelle
AUSA	Autobahn-Selbstwähl-Anlage
BAB	Bundesautobahn
BW	Bauwerk
DB	Deutsche Bahn AG
FR	Fahrtrichtung
FBR	Fahrbahnrand
<i>GWM</i>	<i>Grundwassermessstelle</i>
HGD	hydraulisch gebundene Deckschicht
LBP	Landschaftspflegerische Begleitplanung
Ltg.	Leitung
LWL	Lichtwellenleiter
<i>RAA</i>	<i>Richtlinien für die Anlage von Autobahnen</i>
RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RiStWag	Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG
<i>RV</i>	<i>Regelungsverzeichnis</i>
<i>TKG</i>	<i>Telekommunikationsgesetz</i>
WTV	Wahnachtalsperrenverband
ZABA	Zentrale Abwasserbehandlungsanlage

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.1D2	1D2 2D2 3D2 4D2	23+140 bis 26+227	Streckenfernmeldekabel AUSA-Planung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>AUSA-Planung für Rohrtrasse 4x110 + 1x160</p> <p>Im gesamten Ausbaubereich sind neue BAB-Streckenfernmeldeleitungen (AUSA Kabel) zu verlegen.</p> <p><i>Die geplanten Kabelschächte sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.</i></p> <p><i>Kreuzungen der Ferngasleitungen und der Kabelschutzrohranlagen sind lagemäßig nach Möglichkeit im rechten Winkel und bei Verlegung in offener Bauweise höhenmäßig unter Einhaltung eines lichten Kreuzungsabstandes von mindestens 0,4 m vorzusehen.</i></p> <p>Bei der Verlegung der Leerrohre außerhalb des eigentlichen Ausbau-bereiches westlich der A59 zwischen km 23+140 und km 23+400 sowie entlang der Rampe der A560 FR Bonn wird ein 2,0 m breiter Arbeitsstreifen benötigt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Streckenfernmeldekabel und der Schutzrohre obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.3D2	1D2 2D2 3D2 4D2	23+440 bis 26+071	Streckenfernmeldekabel AUSA-Planung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	AUSA-Planung für Rohrtrasse 2 x 110  Im gesamten Ausbaubereich sind neue BAB- Streckenfernmeldeleitungen (AUSA Kabel) zu verlegen.  <i>Die geplanten Kabelschächte sind außerhalb des Schutzstreifens  anzuordnen.</i>  <i>Kreuzungen der Ferngasleitungen und der Kabelschutzrohr-  anlagen sind lagemäßig nach Möglichkeit im rechten Winkel und  bei Verlegung in offener Bauweise höhenmäßig unter Einhaltung  eines lichten Kreuzungsabstandes von mindestens 0,4 m  vorzusehen.</i>  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Streckenfernmeldekabel und der Schutzrohre obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.5D2	1D2 2D2 3D2	23+450 bis 25+759	Lärmschutzwand	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zum Schutz der Wohnbebauung in Menden vor Emissionen der A 59 ist eine Lärmschutzwand vorgesehen.</p> <p>Im Bereich der Kläranlage Menden steigt die Bauhöhe der Lärmschutzwand auf einer Länge von <b>84</b> Metern von 2,00 m auf <b>9,00</b> m an. Entlang der Wohnbebauung Menden beträgt die Bauhöhe auf einer Länge von rund 1.231 Metern dann <b>9,00</b> m. <i>Nur auf den Bauwerken über den Wirtschaftsweg (BW 5208 630) und die L 16 (BW 5208 631) beträgt die Bauhöhe 8,00 m.</i> Im Anschluss daran wird die Bauhöhe auf einer Länge von 72 m von <b>9,00</b> m auf <b>3,00</b> reduziert.</p> <p>Von Bau-km 24+824 bis Bau-km 25+750 dient die Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,50 m über FBR auch als Blendschutz entlang der DB-Strecke. Anschließend wird die Höhe bis Bau-km 25+759 auf 0,00 m reduziert.</p> <p><i>Die Lärmschutzwand muss Gasleitungen mittig überspannen (Torsionsbalken). Die Stützen werden so angeordnet, dass sie nicht innerhalb des Schutzstreifens liegen.</i></p> <p>Die Höhe bezieht sich auf den äußeren Fahrbahnrand.</p> <p>Die Lage und Höhe ist den Unterlagen 5 und 6 zu entnehmen.</p> <p>Bei Nichteinhaltung der Grenzwerte, entsteht für betroffene Gebäude Anspruch dem Grunde nach auf passive Lärmschutzmaßnahmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.8D2	1D2 2D2	23+666 bis 24+650	Verlegung Wirtschaftsweg	a) Stadt Sankt Augustin b) Stadt Sankt Augustin	<p>Der Wirtschaftsweg wird von der A 59 verdrängt und in der vorhandenen Breite und Bauweise (asphalтиerte Deckschicht), je nach Abschnitt, sowohl in östlicher, als auch in westlicher Richtung verlegt. Der verlegte Wirtschaftsweg beginnt östlich der A 59 an der zentralen Abwasserbehandlungsanlage der Stadt Sankt Augustin (ZABA), dient zukünftig auch der Zufahrt zur Beckenanlage I, verläuft durch die Unterführung Bauwerk 5208 630 und weiter westlich bis zur Einmündung in die L 16 Johann-Quadt-Straße. <i>Zwischen Bau-km 24+547 und der Einmündung in die L 16 erfolgt im Bereich der S-Kurve eine Kurvenaufweitung.</i></p> <p><i>Hinter der Unterführung, Bauwerk 5208 630, auf der westlichen Seite, zum Ortsteil Sankt Augustin-Meindorf, wird der Wirtschaftsweg von Bau-km 24+000,000 bis Bau-km 24+650,000 von 4,25 m auf 5,50 m verbreitert (Bestandsbreite). Damit das angrenzende, westlich gelegene, FFH Gebiet nicht angetastet wird, erfolgt diese Verbreiterung zur A 59 hin. Durch diesen Umstand muss zwischen Bau-km 24+350 bis Bau-km 24+470 die neue Böschung der A 59 durch Mauerscheiben abgefangen werden.</i></p> <p>Auf Grund der Bedeutung als Hauptzufahrt zur ZABA ist der Wirtschaftsweg auch zukünftig in Asphaltbauweise zu befestigen.</p> <p>Die Anschlüsse der vorhandenen Wirtschaftswege müssen wegen Verbreiterung des Bauwerks 5208 630 (Wirtschaftsweg-Unterführung), bzw. Verschiebung der Rampen verlegt werden. <i>Die genaue Lage der Anschlüsse westlich des Wirtschaftsweges ist den Planunterlagen zu entnehmen.</i></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Sankt Augustin.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.9D2	1D2 2D2	23+666 bis 23+980 23+980 bis 24+047 23+940 bis 24+000 23+965 bis 23+981 23+979 bis 24+061	Sickermulde - östlich Sickermulde – westlich des verlegten Wirtschaftsweges und westlich des BW 5208 630, nördliche Mulde und südliche Mulde	a) b) Stadt Sankt Augustin	Die Entwässerung der Böschungen des verlegten Wirtschaftsweges erfolgt mittels Sickermulden mit Erdschwellen/Querriegeln.  Versickerleistung Qs der Mulde Ost beträgt für $Q_{15;n=1}$ $Q_{ab,VS} = 2,6$ l/s  Versickerleistung Qs der Mulde West beträgt für $Q_{15;n=1}$ $Q_{ab,VS} = 2,8$ l/s  Versickerleistung Qs der Mulde westlich des Wirtschaftswege- sanschlusses, (nördliche Mulde) beträgt für $Q_{15;n=1}$ $Q_{ab,VS} = 1,3$ l/s  Versickerleistung Qs der Mulde westlich des Wirtschaftswege- sanschlusses, (südliche Mulde) beträgt für $Q_{15;n=1}$ $Q_{ab,VS} = 1,7$ l/s  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Stadt Sankt Augustin.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.13D2	1D2 2D2	23+930 bis 24+200	Lichtwellenleiter in Solo-Trasse LWL-Kabel 139/2	a) GasLINE GmbH & Co.KG, Straelen b) GasLINE GmbH & Co.KG, Straelen	<p>Bis Station 0+172,172, bzw. 23+870 (Achse 400) verläuft das LWL-Kabel zusammen mit der Gasleitung Ltg.-Nr. 139/2 DN 600 der Open Grid Europe GmbH, Essen.</p> <p>Im Bereich der westlichen Rampe der Unterführung, der Zufahrt zur Zentralen Abwasserbehandlungsanlage Sankt Augustin (Bauwerk 5208 630), ist die vorhandene Lichtwellenleitertrasse (3 bzw. 6 Schutzrohre) zu verlegen. Für die Leitung ist ein Schutzstreifen von 2,0 m Breite erforderlich.</p> <p><i>Die Leitung wird im Bereich des westlichen Anschlusses an den neuen Wirtschaftsweg neu geführt.</i></p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen werden rechtzeitig mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kosten werden nach bestehenden Verträgen bzw. nach Bestimmungen des bürgerlichen Rechts außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der GasLINE GmbH &amp; Co.KG Straelen.</p>
1.15D2	1D2 2D2	23+950 und 24+000	Ölabscheider Bauwerk 5208 870  Ölabscheider Bauwerk 5208 871	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) entfällt	<p>Auf der Westseite der A 59, nördlich und südlich des Bauwerks 5208 630 (Unterführung der Zufahrt zur Kläranlage / Wirtschaftsweg), befinden sich ca. bei km 23+950 und km 24+000 zwei Ölabscheider mit Nutzinhalten von je ca. 65 m³ (Bauwerk 5208 870 und 5208 871).</p> <p>Da das Straßenoberflächenwasser der neu herzustellenden Beckenanlage I bzw. der vorhandenen Beckenanlage 0 zugeführt wird, werden die vorhandenen Ölabscheider nicht mehr benötigt und außer Betrieb genommen und abgebrochen. <i>Die zur Sieg führenden Leitungen, einschließlich der Bauten im Bereich der Einleitstelle, werden entfernt.</i></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>						Unterlage: 11D2
						Datum: 27.04.2022
Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
1.17D2	1D2	23+700	Wegfall Einleitstelle in die Sieg 5208 5010	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Koordinaten (Gauß-Krüger-System) der Einleitstelle sind: Y 25 80798.048 X 56 28680.586  Da das Straßenoberflächenwasser der neu herzustellenden Beckenanlage I zugeführt wird, kann die Einleitstelle in die Sieg entfallen.  <i>Die zur Sieg führenden Leitungen, einschließlich der Bauten im  Bereich der Einleitstelle, werden entfernt.</i>	
1.21D2	1D2 2D2	24+654	<i>Pumpanlage</i>	a) <i>Stadt Sankt Augustin</i> b) <i>Stadt Sankt Augustin</i>	<i>Das über einen Sandfang geführte Oberflächenwasser der BAB-  Unterführung sammelt sich in einem runden Pumpenschacht. Das  Wasser wird mittels Pumpe in einen Schacht südlich der BAB  gehoben, von dort fließt es im Freispiegelgefälle zu Sieg. Die  Pumpe wird über einen Höhenstandsmesser geregelt. Die Pumpe  hat eine Leistung von 100 m³/h bei einer Förderhöhe von 6 Metern.  Die ZABA betreibt das Bauwerk.</i>  <i>Diese Pumpe muss verlegt werden. Die Abstimmungen mit der  Stadt Sankt Augustin erfolgen während der Ausführungsplanung.</i>  <i>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland  (Bundesstraßenverwaltung).</i>  <i>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Sankt Augustin.</i>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.22D2	1D2	23+600	1) <i>bauzeitliche Verbreiterung</i>  2) <i>bauzeitliche Verbreiterung</i>	Zu 1: a und b) <i>Stadt Sankt Augustin</i>  Zu 2: a und b) <i>Deutsche Bahn AG, Berlin</i>	Zu 1: <i>Gemarkung: Niedermenden, Flur: 4, Flurstück: 3858</i> Zu 2: <i>Gemarkung: Niedermenden, Flur 4, Flurstück: 990</i>  <i>Während der Bauzeit ist die Zufahrt zu dem Gelände der ZABA dauerhaft zu gewährleisten. Dafür wurde ein Umleitungskonzept mit bauzeitlichen Lichtsignalanlagen erstellt. Für eine ausreichende Aufstellfläche muss die vorhandene Straße (Auf der Mirz) während der Bauzeit verbreitert werden.</i>  <i>Diese provisorische Aufstellfläche wird nach Beendigung der Maßnahme wieder zurückgebaut. Der ursprüngliche Zustand wird wiederhergestellt.</i>  <i>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</i>  <i>Die Unterhaltung der hergestellten Verbreiterung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Nach dem Rückbau geht die Unterhaltung der Flächen wieder an die Eigentümer über.</i>
1.23D2	1D2	23+250 bis 23+460	<i>Baustraßen</i>	a) <i>Stadt Sankt Augustin</i> b) <i>Stadt Sankt Augustin</i>	<i>Während der Bauzeit ist die Zufahrt zu dem Gelände der ZABA dauerhaft zu gewährleisten. Hierfür werden bereits bestehende Baustraßen der DB genutzt.</i>  <i>Die Baustraßen wurden durch die DB im Zuge der S13-Maßnahme hergestellt und werden durch die Bundesstraßenverwaltung mittels einer Vereinbarung übernommen. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits durch die DB vollzogen.</i>  <i>Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die Baustraßen durch die Bundesstraßenverwaltung zurückgebaut. Der ursprüngliche Zustand wird wiederhergestellt.</i>  <i>Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</i>  <i>Die Unterhaltung wird über die o.g. Vereinbarung geregelt.</i>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3D2	2D2 3D2	24+023 bis 24+954	Lärmschutzwand	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zum Schutz der Wohnbebauung westlich der A 59 in Meindorf vor Emissionen der A 59 wird im Bereich von Bau-km 24+023 bis 24+954, als Ersatz für den bestehenden Lärmschutz, eine Lärmschutzwand vorgesehen.</p> <p>Die Höhe bezieht sich auf den äußeren Fahrbahnrand.</p> <p>Die Lage und Höhe ist den Unterlagen 5 und 6 zu entnehmen.</p> <p>Die momentan vorhandene Lärmschutzwand von Bau-km 24+547 bis 25+180 entfällt.</p> <p><i>Die Lärmschutzwand muss Gasleitungen mittig überspannen (Torsionsbalken). Die Stützen werden so angeordnet, dass sie nicht innerhalb des Schutzstreifens liegen.</i></p> <p><i>Die Lärmschutzwand wird ab einer Höhe von 5,0 m (über Fahrbahnrand) von Bau-km 24+665 bis 24+954 transparent ausgeführt.</i></p> <p>Bei Nichteinhaltung der Grenzwerte, entsteht für betroffene Gebäude Anspruch dem Grunde nach auf passive Lärmschutz-Maßnahmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.8D2	2D2	24+638	Wasserleitung	a) <a href="#">Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin</a> b) <a href="#">Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin</a>	<p>Eine Wasserleitung kreuzt etwa bei Bau-km 24+638 die A59. Sie ist im Bereich des Baufeldes <i>zu verlegen oder zu sichern</i>.</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen werden rechtzeitig mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kosten werden nach bestehenden Verträgen bzw. nach Bestimmungen des bürgerlichen Rechts außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der <a href="#">Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin</a>.</p>
2.12D2	2D2 3D2	24+650	vorhandene Ferngasleitung Nr. 3/5, DN 150	a) Open Grid Europe GmbH, Essen b) Open Grid Europe GmbH, Essen	<p>Die vorhandene Ferngasleitung Nr. 3/5, DN 150 kann nicht in ihrer jetzigen Lage verbleiben.</p> <p>Die Leitung 3/5 ist in Richtung Süden zu verschieben <i>und</i> eine Durchpressung herzustellen.</p> <p><a href="#">Eine neue Schiebergruppe mit Flächen für einen Ausbläser und eine Amaturenstation wird bei km 25+520 auf dem Flurstück 1814, Meindorf, Flur 1, errichtet. Während des Ausbaus sind die Flächen mit einem verschraubten Bauzaun inkl. Toren zu sichern. Eine Zufahrt zur Amaturenstation muss dauerhaft gewährleistet sein. Im Anschluss werden die Flächen mit Ketten und Pfosten eingefriedet.</a></p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen werden rechtzeitig mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kosten werden nach bestehenden Verträgen bzw. nach Bestimmungen des bürgerlichen Rechts außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan-Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
2.17D2	2D2	24+653 bis 24+770	Gasleitung <i>Rhein-Sieg-Netz</i>	a) <i>Rhein-Sieg-Netz</i> b) entfällt	<p>Mit dem Wegfall eines Teilabschnitts der „Bahnhofstraße“ entfällt ein Teil der <i>Rhein-Sieg-Netz</i> Gasleitung.</p> <p><i>Der Eigentümer plant einen neuen Ringschluss für diese Leitung über die Dürerstraße. Diese ist im Lageplan eingetragen.</i></p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen werden rechtzeitig mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kosten werden nach bestehenden Verträgen bzw. nach Bestimmungen des bürgerlichen Rechts außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>
2.21D2	2D2	24+668,5 bis 24+775	Neubau eines Wirtschaftsweges	a) - b) Stadt Sankt Augustin	<p>Als Ersatz für den entfallenden Teilabschnitt der Bahnhofstraße wird ein neuer Wirtschaftsweg in 4 m Breite und in Asphaltbauweise hergestellt.</p> <p><i>Die bisherige Beleuchtung der Bahnhofstraße wird aus Verkehrssicherheitsgründen am neuen Wirtschaftsweg wiederhergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung, die Unterhaltung obliegt der Stadt.</i></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Sankt Augustin.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.29D2	2D2	24+723	geplante Ferngasleitung DN150 mit Schutzstreifen	a) - b) Open Grid Europe GmbH, Essen	<p>Eine, als Ersatz für die entfallende Gasleitung Nr. 3/5 DN 150, neu geplante Ferngasleitung DN 150 der Open Grid Europe GmbH, Essen, kreuzt die A59 bei Bau-km 24+726. <i>Die Planung der Stadt Sankt Augustin im Bereich des neuen Bahnhofsvorplatzes gem. bisherigem B-Plan-Entwurf 408_1 N (Stand: 30.08.2017) in Menden wurde bei der geplanten Gasleitung (incl. Schutzstreifen) berücksichtigt. Die Trasse wurde von gepl. oder bestehenden Baumstandorten abgerückt.</i></p> <p><i>Die Querung wird in einem geschlossenen Verfahren (vermutlich mittels Pressung) mit Mantelrohr DN 800 und innenliegendem Produktenrohr DN 150 ausgeführt. Hierbei erfolgt die Aufweitung vor und die Reduzierung nach der Kreuzung.</i></p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen werden rechtzeitig mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kosten werden nach bestehenden Verträgen bzw. nach Bestimmungen des bürgerlichen Rechts außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Open Grid Europe GmbH, Essen.</p>
2.40D2	2D2	24+918	Gasleitung <i>Rhein-Sieg-Netz</i>	a) <i>Rhein-Sieg-Netz</i> b) entfällt	<p>Anschluss der Gasleitung zum Gebäude „Im Winkel“ Nr. 10 entfällt wegen Abriss.</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen werden rechtzeitig mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan-Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
2.47D2	2D2	24+646,594	<i>Bushaltestellen nördlich und südlich der Landesstraße L 16/Johann-Quadt-Straße Bushaltestellenfläche</i>	a) <i>Stadt Sankt Augustin</i> b) <i>Stadt Sankt Augustin</i>	<i>Westlich der A 59 befinden sich entlang der L 16 Bushaltestellen der Stadt Sankt Augustin. Diese liegen nördlich und südlich der Landesstraße L 16/Johann-Quadt-Straße. Diese Bushaltestellen werden entsprechend den Vorgaben der Stadt Sankt Augustin wiederhergestellt.</i>  <i>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</i>  <i>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Sankt Augustin.</i>
2.48D2	2D2	24+646,594	<i>Bushaltestellen nördlich und südlich der Landesstraße L 16/Johann-Quadt-Straße Fahrradabstellanlagen</i>	a) <i>Stadt Sankt Augustin</i> b) <i>Stadt Sankt Augustin</i>	<i>Westlich der A 59 befinden sich entlang der L 16 Bushaltestellen der Stadt Sankt Augustin. Diese liegen nördlich und südlich der Landesstraße L 16/Johann-Quadt-Straße. Diese Fahrradabstellanlagen werden entsprechend den Vorgaben der Stadt Sankt Augustin wiederhergestellt.</i>  <i>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</i>  <i>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Sankt Augustin.</i>

**Regelungsverzeichnis**

für das Straßenbauvorhaben

**A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost**

Unterlage: [11D2](#)

Datum: [27.04.2022](#)

Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.2D2	2D2 3D2	24+954 bis 25+489	Lärmschutzwand auf Wall	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zum Schutz der Wohnbebauung westlich der A 59 in Meindorf vor Emissionen der A 59 wird im Bereich Meindorf eine Kombination aus Wall und Wand vorgesehen.</p> <p>Der Lärmschutzwand im Bereich Meindorf wird mit einer Höhe von 5,5 m und einer Kronenbreite von 2,0 m aufgeschüttet, zusätzlich wird eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,5 m aufgesetzt.</p> <p>Die Höhe bezieht sich auf den äußeren Fahrbahnrand.</p> <p>Die Lage und Höhe ist den Unterlagen 5 und 6 zu entnehmen.</p> <p>Bei Nichteinhaltung der Grenzwerte, entsteht für betroffene Gebäude Anspruch dem Grunde nach auf passive Lärmschutzmaßnahmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.3D2			Grundwassermessstellen	a) Wahnbachtalsperrenverband b) Wahnbachtalsperrenverband	<p><u>Grundwassermessstellen des Wahnbachtalsperrenverbands:</u></p> <p>Im Bereich der Wasserschutzzone II und IIIA sind insgesamt 9 Grundwassermessstellen (<i>GWM</i>) unmittelbar am Böschungsrand der BAB betroffen. Es sind die in einem Übersichtsplan des WTV benannten Messstellen Fd1, Ed12, Ed13, Ed11, Ed10, Ed9, Ee3, Ee7, Ee9.</p> <p>Die Pegel müssen alle versetzt werden, da sie für das Wasserschutzgebiet bzw. die Wassergewinnung zwingend erforderlich sind, andererseits aber so liegen, dass eine Sicherung alleine nicht ausreichend ist.</p> <p><i>Da vom WTV andere Standorte der GWM als in den Lageplänen dargestellt gewünscht werden, können diese im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die dafür benötigten Flächen und Zuwegungen seitens des WTV rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können (Schriftliche Zustimmung der Betroffenen/Grundstückseigentümer). Die für die Verlegung der festgestellten GWM fiktiv entstehenden Kosten werden dabei von der Bundesstraßenverwaltung übernommen.</i></p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen werden rechtzeitig mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.</p> <p>Die Kosten werden nach bestehenden Verträgen bzw. nach Bestimmungen des bürgerlichen Rechts außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Wahnbachtalsperrenverband.</p>
	2D2	24+610,800	Fd1		
	2D2	24+933,500	Ed12		
	3D2	25+032,500	Ed13		
	3D2	25+136,900	Ed11		
	3D2	25+335,500	Ed10		
	3D2	25+411,200	Ed9		
	3D2	25+705,400	Ee3		
	3D2	25+915,800	Ee7		
	4D2	26+135,900	Ee9		

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
Lfd. Nr.	Lageplan-Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.7D2	3D2	25+489 bis 25+787	Lärmschutzwand	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz der Wohnbebauung westlich der A 59 in Meindorf vor Emissionen der A 59 wird im Bereich von Bau-km 24+489 bis 25+787 eine Lärmschutzwand vorgesehen.  Die Höhe bezieht sich auf den äußeren Fahrbahnrand. Die Lage und Höhe ist den Unterlagen 5D2 und 6 zu entnehmen.  Bei Nichteinhaltung der Grenzwerte, entsteht für betroffene Gebäude Anspruch dem Grunde nach auf passive Lärmschutz-Maßnahmen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4.5D2	4D2	26+554,5459	Unterführung der A 59/Rampe Richtung A 565 BW 5208 635	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Ersatz-Neubau des <i>Bauwerks</i> .  - Kreuzung mit BAB: bei km = 26+554,5459 - Kreuzungswinkel: = 55,56 <sup>gon</sup> - lichte Weite: = 26,59 m - Lichte Höhe: = >4,70 m  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>A 59, 8-streifiger Ausbau AD Sankt Augustin-West – AD Bonn-Nordost</b>					Unterlage: <b>11D2</b> Datum: <b>27.04.2022</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Lageplan-Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
4.6D2	4D2	0+165,000 bis 0+365,000	Rampe in Richtung der A 565 (Unterführung der A 59 im Bereich BW 5208 635)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Bauwerk 5208 635 im Zuge der A 59 muss neu gebaut werden.  Der Lichte Raum ist entsprechend der RAA vorzusehen. Für Neubauten von Autobahnbrücken ist grundsätzlich eine Höhe von 4,70 m erforderlich. Um diese Höhe zu erreichen, muss die Rampe in Richtung der A 565 auf einer Länge von 200 m abgesenkt werden.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).